



Meckenheimer Sportverein e.V.

Protokoll zur außerordentlichen Delegiertenversammlung

Beginn	:	Donnerstag, 15. April 2021 um 19:30 Uhr
Anwesende Abteilungsleiter	:	siehe Anwesenheitsliste (stimmberechtigt)
Anwesende Delegierte	:	siehe Anwesenheitsliste (stimmberechtigt)
Anwesender gfVorstand	:	Bernd Ewert (BE), Klaus Bold (KB), Monika Süßer (MS), Jürgen Lorenz (JL) (nicht stimmberechtigt)
Anwesender Jugendvorstand	:	Tobias Hübel (TH), Giulia Ritter (GL) (stimmberechtigt)
Versammlungsleiter	:	Bernd Ewert
Moderation	:	Tobias Hübel

1. Eröffnung, Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung

Der Versammlungsleiter Bernd Ewert eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Delegiertenversammlung frist- und satzungsgemäß erfolgt ist, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Abteilungsleiter, Delegierten und weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder.

Die Tagesordnung wird von den Anwesenden anerkannt.

2. Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden

Anwesend sind 43 stimmberechtigte Delegierte
 9 nicht stimmberechtigte Mitglieder

Laut Satzung § 10 Punkt 11 ist die Versammlung damit beschlussfähig.

3. Fragen und Diskussion

BE stellt die Planung des MSV zur Übernahme des Fitnessstudios REVIVE vor.

Der vorläufige Geschäftsplan dazu wurde bereits vorab verteilt.

Der erweiterte Vorstand hat dem Vorhaben im Rahmen einer Sitzung am 08. April ohne Gegenstimme zugestimmt.

➤ Frage

Ein Teilnehmer fragt woraus sich die zukünftigen Teilnehmer der Kraftsport Abteilung zusammensetzen.

KB erklärt, die Teilnehmer bestehen aus ehemaligen Teilnehmern des REVIVE, aus bereits bestehenden Mitgliedern des MSV und vor allem aus neuen Vereinsmitgliedern. Es wird weiter gefragt, ob die momentanen Kraftsport-Kurse in der WKH eingestellt werden.

KB erläutert, die Kurse wären bereits letztes Jahr in den Sportpoint umgezogen. Die Geräte in der WKH sind seit langem nicht mehr zuverlässig.

➤ Frage

Ein Teilnehmer fragt nach der aktuellen Mitgliederzahl.

KB antwortet, der MSV hat momentan 2240 Mitglieder, trotz Corona sind nur wenige Austritte zu verzeichnen.

Der Teilnehmer möchte weiter wissen, wie viele Mitglieder bisher im REVIVE tätig waren.

KB erklärt, das REVIVE hatte zuletzt circa 150 zahlende Teilnehmer. Es ist zu erwarten, dass ein erheblicher Anteil zum MSV wechselt. Der MSV-Monatsbeitrag ist deutlich geringer als der bei kommerziellen Studios, dieser liegt bei mindestens € 40,-- und ist nach oben gestaffelt.

➤ **Frage**

Ein Teilnehmer fragt nach der Zusammensetzung der Nebenkosten.

KB erklärt, die € 2 700,-- umfassen alle Kosten, die außerhalb des Fitness-Studios anfallen. Dazu gehören Steuern, Instandhaltung Energie- und Wartungskosten, sowie die zentrale Heizung des Gebäudes.

Der Teilnehmer möchte weiter wissen, wie es sich mit der Übernahme der Geräte verhält.

KB erläutert, die Übernahme ist durch eine Abschlagszahlung von € 12 000,-- vereinbart. Die Geräte müssen zuvor überprüft werden. Wenn der jetzige Betreiber des Studios die Geräte behalten will, würde die vereinbarte Abschlagszahlung entfallen. Das beantragte Darlehen wird dann zur Beschaffung der Sportgeräte benötigt.

Der Teilnehmer will weiter wissen, wie es sich mit den Reparaturkosten für die Geräte verhält.

KB erwidert, diese seien in der Kostenposition „Nebenkosten Studio“ enthalten.

Der Teilnehmer gibt zu bedenken, dass eine Übernahme des Studios während der Corona-Zeit sehr riskant sei.

KB entgegnet, der Mietbeginn startet erst mit dem Ende des Lockdowns.

Der Teilnehmer möchte wissen, welche Probleme der Vermieter aktuell mit dem jetzigen Betreiber des Studios habe.

KB erklärt, der MSV hatte für die Dauer von anderthalb Jahren eine Kooperationsvereinbarung mit dem REVIVE. Die Miete betrug € 1.500,--/Monat.

Durch die einseitige Beendigung der Vereinbarung wird, sobald die Corona-bedingten Überbrückungshilfen auslaufen, der Betrieb des Studios nicht mehr kostendeckend möglich sein. Der Vermieter ist daher seinerseits auf den MSV zugekommen.

➤ **Frage**

Ein Teilnehmer möchte wissen, ob die Einnahmen aus der Vermietung der Eigentumswohnung versteuert werden müssen.

KB verneint. Die Miete von € 500,-- liegt deutlich unter der Grenze, die für Erlöse im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes gilt.

➤ **Frage**

Ein Teilnehmer gibt zu bedenken, dass das Sportpoint einen Beitrag von € 25,--/Monat hat. Mitglieder des MSVs zahlen dort sogar nur € 22,--. Was hebt den MSV von dem Studio ab?

KB erwidert, die Vereinbarung mit dem Sportpoint wird aufgehoben. Das REVIVE ist mit dem Sportpoint nicht vergleichbar. Im REVIVE gibt es Unterstützung durch qualifizierte Trainer, Kurse im Kraft- und Ausdauersport und einen Spa-Bereich.

Der Teilnehmer fragt weiter, wie die Betreuung des Gerätebereichs personell gestemmt werden soll.

KB erklärt, dass durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle zunächst ausreichend Personal vorhanden ist. Bei erwartungsgemäßer Entwicklung des Studios werden

weitere Mitarbeiter eingestellt.

Der Teilnehmer gibt zu bedenken, dass die Mitarbeiter der Geschäftsstelle momentan in Kurzarbeit sind, dennoch möchte der Verein ein Darlehen aufnehmen?

KB erläutert, dass das eine mit dem anderen wohl nichts zu tun hat.

Das Darlehen wird für die Beschaffung der Geräte benötigt und zu gegebener Zeit beantragt.

➤ **Frage**

Ein Teilnehmer möchte wissen, welche Ausstattung der Verein für € 50.000,-- bekommt.

KB erwidert es wären € 5.000,-- für die Übernahme der Sauna und € 45.000,-- für die Geräte veranschlagt. Der Markt für gebrauchte Geräte wurde eruiert. Eine Anschaffung gebrauchter Geräte kostet zwischen € 30.000,-- und € 35 000,--

Die Beschaffung von neuen Geräten ist nicht vorgesehen.

➤ **Frage**

Ein Teilnehmer fragt, wie die acht Jahre Mindestlaufzeit des Vertrages abgesichert werden und ob nicht eine Kürzung der Laufzeit möglich sei.

KB antwortet, die Laufzeit wurde bereits von zehn auf acht Jahre gekürzt. Eine weitere Kürzung ist für den Vermieter ein „K.O.-Kriterium“.

➤ **Frage**

Ein Teilnehmer stellt fest, dass am Samstag den 27. März die Informationen per Mail an die Mitglieder versandt wurden. Er hält die Datengrundlage für unzureichend, um heute eine Entscheidung treffen zu können..

KB erklärt, dass bei Mailaussendungen ein Rücklauf von maximal 3% üblich wäre und bei der aktuellen Aussendung 10% geantwortet haben.

Davon haben sich mehr als 95% für das Vorhaben ausgesprochen, lediglich 2 Rückläufer waren gegen das Vorhaben.

KB betont, dass es sich bei der Aussendung nicht um eine Abstimmung, sondern um die Erhebung eines Stimmungsbildes bei den Mitgliedern gehandelt hat.

Die Entscheidung über das Vorhaben ist die Aufgabe der heutigen außerordentlichen Delegiertenversammlung.

Der Teilnehmer fragt nach der Notwendigkeit, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Fitnessstudio zu übernehmen.

KB erwidert, dass durch die Kündigung der Vereinbarung mit dem Studio der MSV keine Möglichkeit mehr zur Nutzung eines Kraftraumes hat. Das Studio im Sportpoint ist verkehrstechnisch nicht gut erreichbar und die dortigen Kapazitäten reichen nicht aus.

Ohne die Alternative „REVIVE“ wäre ein deutlicher Mitgliederverlust zu erwarten.

➤ **Frage**

Ein Teilnehmer kritisiert, dass in der Mitgliederbefragung keine Hintergrundinformationen geliefert wurden. Er hält die Erlöse aus dem Kraftraum und die steigenden Teilnehmerzahlen nicht für realistisch.

KB entgegnet, dass die Zahlen sehr sorgfältig evaluiert wurden und mit diversen externen Gesprächspartnern abgestimmt wurden.

➤ **Frage**

Ein Teilnehmer will wissen, ob eine Evaluierung des Geschäftsplanes durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer erfolgt sei.

KB erläutert, dass diese Evaluierung geplant und in der Zwischenzeit auch beauftragt wurde.

➤ **Frage**

Ein Mitglied äußert, die Grundsatzentscheidung sei davon abhängig, ob die 300 Mitglieder für das Studio generiert werden können. Er verlässt sich auf das Urteil der Abteilungsleiter, die Zahlen sollten erst mal als realistisch akzeptiert werden.

Die Kreditaufnahme von € 50 000,-- hält er momentan zu marktüblichen Konditionen für zu teuer. Er schlägt ein „Anzapfen“ der Mitglieder vor.

Ohne eine Anfrage an die Mitglieder verschickt zu haben, liegen bereits Kreditzusagen in Höhe von € 30.000,-- zu 2,5% vor.

Die Darlehen werden für ein Jahr tilgungsfrei abgeschlossen.

➤ **Kommentar**

Ein Teilnehmer äußert sich sehr positiv zu dem Vorhaben. Es sind zwar erhebliche Investitionen notwendig zur Beschaffung der Geräte, aber dem Verein bieten sich viele Vorteile:

- Die Verlagerung der Geschäftsstelle an den Neuen Markt ist sehr vorteilhaft
- außerdem steht ein Gymnastikraum für Yoga, REHA und weitere Angebote zur Verfügung.

➤ **Frage**

Ein Teilnehmer fragt nach, ob noch einmal ein Gespräch mit Herrn Meilicke bezüglich der Mindestlaufzeit geführt werden sollte.

KB entgegnet, dass bereits zweimal mit dem Vermieter verhandelt worden sei, die Mietzeit von 10 auf 8 Jahre verkürzt worden sei und durch eine Verlängerung der Staffelmiete der Verein mehr als € 5.300,-- eingespart habe.

Weitere Verhandlungen wären kontraproduktiv, da dadurch das derzeit bestehende gute Vertrauensverhältnis mit dem Vermieter belastet würde.

Der Teilnehmer fragt nach dem Zinssatz für das Darlehen

Der Zinssatz für ein kurzzeit laufendes Darlehen bei der KSK beträgt 4,5%, für Mitgliederdarlehen ist ein Zinssatz von 2,5% vorgesehen und auf dem freien Markt liegt ein Angebot in Höhe von 2,01 % vor.

➤ **Frage**

Es werden noch weitere Fragen aus dem Chat beantwortet:

Ein Teilnehmer möchte wissen, ob bei einer potentiellen späteren Kooperation mit einem anderen Verein die Gemeinnützigkeit des Vereins gewährleistet sei.

KB erwidert, die Voraussetzungen müssten zuvor geklärt werden, der Erhalt der Gemeinnützigkeit hat natürlich absolute Priorität.

Ein Teilnehmer fragt, welche demographische Entwicklung den Zahlen zugrunde liegt.

KB erläutert, die Lebenserwartung steige ebenso wie der Bedarf an Sportangeboten für Mitglieder im fortgeschrittenen Alter. Der Anteil der MSV-Mitglieder über 60 liegt bei 40%.

Ein Teilnehmer fragt nach, welche Alternativen es neben dem Fitnessstudio gebe.

KB wiederholt, der Sportplatz und das Schützenhaus sind keine Alternativen.

Das REVIVE ist mit seiner zentralen Lage am Neuen Markt nicht ersetzbar.

Ein Teilnehmer fragt nach den zusätzlichen Kosten für Geräte durch Verschleiß.

KB erklärt, die Lebensdauer werde auf zehn Jahre geschätzt und der Verschleiß sei in den laufenden Betriebskosten eingerechnet.

Nach der ausführlichen Diskussion stellt BE die Anträge zur Abstimmung.

4. Antrag des gfvorstands an die Delegierten zur Übernahme und zum Betrieb des Fitness-Studios „REVIVE“ durch den Meckenheimer Sportverein e.V.

Ergebnis 34 Zustimmungen (2 Stimmen vorab per Mail)
 5 Gegenstimmen
 6 Enthaltungen

Damit ist die Zustimmung zum Antrag zur Übernahme und zum Betrieb des Fitness-Studios „REVIVE“ erteilt.

5. Antrag des gfvorstandes an die Delegierten zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 50.000,-- zur Abdeckung der Investitionen in Verbindung mit der Übernahme

Ergebnis 38 Zustimmungen (2 Stimmen vorab per Mail)
 4 Gegenstimmen
 3 Enthaltungen

Damit ist die Zustimmung zum Antrag zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 50.000,-- zur Abdeckung der Investitionen erteilt.

Der Versammlungsleiter Bernd Ewert schließt die Versammlung um 21:20 Uhr.

Meckenheim, den 21. April 2021

Protokollantin:

Charlotte Steffens

C. Steffens

Bernd Ewert

[Handwritten signature of Bernd Ewert]

Monika Süsser

Monika Süsser

Klaus Bold

[Handwritten signature of Klaus Bold]

Tobias Hübel

Tobias Hübel

Jürgen Lorenz

Jürgen Lorenz